

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Bildungsausschuss**

16. WP - 67. Sitzung (öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 23. April 2009, 14 Uhr,  
in Sitzungszimmer 139 des Landtages

### **Anwesende Abgeordnete**

Sylvia Eisenberg (CDU)

Vorsitzende

Heike Franzen (CDU)

Dr. Axel Bernstein (CDU)

i. V. von Susanne Herold

Frauke Tengler (CDU)

i. V. von Wilfried Wengler

Hans Müller (SPD)

Detlef Buder (SPD)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Weitere Abgeordnete**

Anke Spoorendonk (SSW)

### **Fehlende Abgeordnete**

Niclas Herbst (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Entwurf eines Hochschulzulassungsgesetzes und eines Gesetzes zur Änderung des Zustimmungs- und Ausführungsgesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung</b>	<b>5</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2524	
<b>2. Bericht der Landesregierung zum geplanten Leuchtturmprojekt Collegium Mare Balticum</b>	<b>7</b>
Antrag der Abgeordneten des SSW Umdruck 16/4142	
<b>3. a) Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der inklusiven Bildung</b>	<b>9</b>
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2559	
<b>b) Die Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems - Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Regelschulen</b>	
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2560	
<b>4. Stand und Perspektiven der kulturellen Entwicklung Schleswig-Holsteins</b>	<b>10</b>
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD Drucksache 16/2276	
<b>5. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes</b>	<b>11</b>
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1380 (neu)	
<b>b) Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2248	
Auswertung der schriftlichen Anhörung Umdruck 16/3972	
<b>6. Verschiedenes</b>	<b>12</b>

**7. Petition L142-16/1546** **13**  
**Schulwesen; Lehrerstundenreduzierung**

interner Umdruck 16/4094

(nicht öffentlich gem. Artikel 17 Abs. 3 Satz 2 LV i. V. m. § 17 Abs. 1 Satz 2  
GeschO)

Die Vorsitzende, Abg. Eisenberg, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Hochschulzulassungsgesetzes und eines Gesetzes zur Änderung des Zustimmungs- und Ausführungsgesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/2524

(überwiesen am 26. März 2009 an den Bildungsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/4174, 16/4195, 16/4211

St de Jager führt in den Gesetzentwurf ein, mit dem die Landesregierung der langjährigen Forderung der Hochschulen entspreche und das Selbstauswahlrecht der Hochschulen stärke. Die Flexibilisierung des Auswahl- und Vergabeverfahrens solle sich sowohl auf die zulassungsbeschränkten Studiengänge, die nicht dem bundesweiten Verfahren der ZVS unterlägen, als auch auf die ZVS-Studiengänge erstrecken. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern seien in Schleswig-Holstein die zulassungsbeschränkten Studiengänge vollständig ausgelastet. Außerdem werde für die zulassungsbeschränkten Studiengänge, deren Studienplätze nicht im bundeseinheitlichen Verfahren vergeben würden, mit dem neuen Kapazitätsermittlungsrecht ein Bandbreitenmodell für die Fortsetzung der Curricularnormwerte eingeführt, sodass die Hochschulen selbst den Lehraufwand bestimmen und Einfluss auf die Betreuungsrelation in den einzelnen Studiengängen nehmen könnten. Selbstverständlich dürfe das Bandbreitenmodell in der Summe nicht zu einem Abbau von Studienplatzkapazitäten führen.

Abg. Birk begrüßt zwar, dass den Hochschulen höhere Flexibilität bei der Kapazitätsregelung ermöglicht werde, beklagt aber das „Bewerbungschaos“, das durch das Nebeneinander von zentraler und dezentraler Studienplatzvergabe eher vergrößert werde.

Abg. Weber signalisiert grundsätzlich Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, insbesondere zum Kapazitätsermittlungsrecht. Hinsichtlich der Flexibilisierung des Auswahl- und Vergabeverfahrens regt er an, im Interesse der Studierenden und der Verwaltung eine stärkere Bindung der Hochschulen an das Serviceangebot der ZVS ins Auge zu fassen.

Abg. Dr. Klug bittet das Wissenschaftsministerium, anhand konkreter Beispiele nähere Angaben zu den finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs zu machen, der durch die Erweiterung des Auswahlrechts und die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der ZVS bei den Hochschulen zu Mehrausgaben führe.

Auch Abg. Spoorendonk möchte wissen, wie die durch den Gesetzentwurf ausgelösten zusätzlichen Kosten und der erhöhte Verwaltungsaufwand gedeckt werden sollten.

St de Jager sagt zu, dem Ausschuss schriftlich darzustellen, welcher Aufwand, aber auch welche Vorteile mit der Neuregelung verbunden seien. Die Rektorenkonferenz unterstütze die Beteiligung am bundesweiten Serviceverfahren.

Der Bildungsausschuss beschließt, zum Gesetzentwurf der Landesregierung bis zum 20. Mai 2009 schriftliche Stellungnahmen der Präsidien, ASten und Personalvertretungen der Hochschulen einzuholen. Es wird angestrebt, den Gesetzentwurf der Landesregierung im Juni zu verabschieden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zum geplanten Leuchtturmprojekt Collegium Mare Balticum**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Umdruck 16/4142

hierzu: Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)  
Drucksache 16/2501

St de Jager führt aus, das Collegium Mare Balticum habe ein gemeinsames Projekt der Universität Flensburg und der Syddansk Universitet werden sollen und sei als ein gemeinsames Promotionskolleg geplant gewesen, bei dem die Themenstellung für die Grenzregion relevant sein solle. Dafür seien die beiden Themen „Regionale Dynamik - Arbeitsmarkt und Innovation“ und „Europäische Perspektiven - Erweiterung, Harmonisierung und kulturelle Diversität“ entwickelt worden. Das Projekt sei 2007 und 2008 im Rahmen einer Anschubfinanzierung aus dem Innovationsfonds mit rund 136.000 € gefördert worden. Daraus seien die Personalkosten sowie die im Herbst 2008 durchgeführte Tagung „Crossing National Boundaries“ finanziert worden. Das Projekt sei nicht von der Landesregierung initiiert worden; vielmehr habe die Landesregierung das Projekt nach der Antragstellung der Universität Flensburg zu einem Leuchtturmprojekt erklärt. Weil weder die Landesregierung noch die Universität zusätzliche Mittel hätten bereitstellen wollen, seien Mittel aus INTERREG IVa beantragt worden. Der Antrag sei bei der Erstvorlage im INTERREG-Ausschuss am 2. Juni 2008 zur Überarbeitung an die Antragsteller zurückverwiesen worden. Hauptgründe für die Rücküberweisung des Antrages seien nach Kenntnisstand der Landesregierung ein insgesamt zu hohes Projektvolumen von 1,54 Millionen € für insgesamt acht Promotionsstudierende, zu hohe Overheadkosten und Zweifel der dänischen Seite gewesen, dass das CMB einen direkten grenzüberschreitenden Nutzen habe und den regionalen Bedarf tatsächlich treffe; insgesamt stünden Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis zueinander.

Dann sei der Antrag zwar überarbeitet und auf den Forschungsbereich „Arbeitsmarkt und Innovation“ reduziert worden, sei aber vom finanziellen Volumen her im Wesentlichen gleich geblieben. Aufgrund dieser Tatsachen und der Gefahr, dass ein weiteres Scheitern des Antrages zu erwarten gewesen sei, sei eine Antragstellung nicht weiterverfolgt worden. Auch Leuchtturmprojekte der Landesregierung müssten qualitative Mindeststandards erfüllen. Die Entwicklung sei bedauerlich, aber man könne nicht guten Gewissens ein Projekt auf den Weg bringen, dessen Erfolg zweifelhaft sei.

Abg. Spoorendonk bedauert, dass das deutsch-dänische Projekt nicht verwirklicht werde, das Ausdruck einer vertieften Zusammenarbeit beider Universitäten sei und das der Ministerpräsident erstmals im Herbst 2006 in Kopenhagen vorgestellt habe.

St de Jager weist noch einmal darauf hin, dass von der deutschen Seite die Sicherstellung der dauerhaften Finanzierung angemahnt und von der dänischen Seite der tatsächliche Nutzen für den Grenzraum infrage gestellt worden seien. Außerdem hätten sich die Hochschulen mit eigenen Mitteln an einer Verstetigung beteiligen müssen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der inklusiven Bildung**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2559

**b) Die Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems - Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Regelschulen**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2560

(überwiesen am 26. März 2009 an den Bildungsausschuss)

Der Ausschuss kommt überein, zu beiden Vorlagen bis Ende Mai 2009 schriftliche Stellungnahmen einzuholen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Stand und Perspektiven der kulturellen Entwicklung Schleswig-Holsteins**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD  
Drucksache 16/2276

(überwiesen am 26. Februar 2009 an den **Bildungsausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Sozialausschuss, den Finanzausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Dr. Klug bittet um konkretere Informationen zur Weiterentwicklung der Lübecker Museen und wirbt dafür, die Initiative des Landesmusikrates, dass jedes Jahr im Zeichen eines bestimmten Musikinstrumentes stehe, zu unterstützen.

Abg. Birk hinterfragt die Kriterien der Landesregierung bei der Museumsförderung im Lande und setzt sich dafür ein, die Migrationskultur stärker zu fördern.

RL Dr. Opitz räumt unter Hinweis auf den Haushalt ein, dass die Defizite insgesamt der Landesregierung bewusst seien. In Lübeck erhoffe er sich von den Überlegungen zur Gründung eines Hansemuseums, für das zusätzliche Mittel der Staatskanzlei allerdings nicht zur Verfügung stünden, einen neuen Push in der Weise, dass die bestehenden Einrichtungen von einer verbesserten Koordinierung und Vernetzung profitierten. Die Landesregierung setze auf die Förderung der fünf kulturtouristisch ergiebigen Regionen Flensburg, Schleiregion, Landeshauptstadt Kiel, Städtebauliches Ensemble Lübeck und Eutin. Das Land sei nicht in der Lage, zur Migrationskultur systematische Erhebungen anzustellen; hier seien in erster Linie die Kommunen gefordert. Bei der Theaterförderung schein sich etwas zu bewegen.

Der Bildungsausschuss nimmt die Antwort der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1380 (neu)

(überwiesen am 7. Juni 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den  
Bildungsausschuss)

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/2248

hierzu: Umdrucke 16/3578, 16/3622, 16/3662, 16/3746, 16/3763, 16/3765,  
16/3798, 16/3799, 16/3810, 16/3811, 16/3813, 16/3818,  
16/3819, 16/3825, 16/3836, 16/3841, 16/3842, 16/3843,  
16/3844, 16/3848, 16/3850, 16/3851, 16/3852, 16/3855,  
16/3856, 16/3868, 16/3870 (neu), 16/3871, 16/3881,  
16/4175

(überwiesen am 8. Oktober 2008 an den **Bildungsausschuss** und den Innen-  
und Rechtsausschuss)

Auswertung der schriftlichen Anhörung  
Umdruck 16/3972

Der Bildungsausschuss beschließt, zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes am Mittwoch, 20. Mai 2009, 9:30 bis 13:00 Uhr, die Kommunalen Landesverbände, die Landeshauptstadt Kiel, die Arbeitsgemeinschaft des Grundbesitzes, den Verband der Wohnungsunternehmen, Haus & Grund, die Architekten- und Ingenieurkammer, den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund, die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und die Industrie- und Handelskammer sowie gegebenenfalls weitere von den Fraktionen bis zum 30. April 2009 zu benennende Betroffene mündlich anzuhören.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

a) Auf Fragen von Abg. Birk teilt M Erdsiek-Rave mit, spätestens übernächste Woche werde das Bildungsministerium die endgültige Entscheidung über die Errichtung von **Regional- und Gemeinschaftsschulen** treffen. Das Antragsverfahren in Sachen **gebundene Ganztagschulen** laufe bis zum 4. Mai 2009; danach würden die Anträge auf der Grundlage der vom Haushaltsgesetzgeber vorgegebenen Kriterien geprüft und beschieden.

Auf Antrag von Abg. Dr. Klug beschließt der Bildungsausschuss, das Thema gebundene Ganztagschulen auf die Tagesordnung der nächsten Bildungsausschusssitzung zu setzen.

b) Die Vorsitzende weist auf zwei **Termine** hin:

- 13. Mai, 14 Uhr, Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses zum Thema Jugendgewalt
- 18. Mai, 15 Uhr, Vorlesewettbewerb im Landtag.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Petition L142-16/1546**  
**Schulwesen; Lehrerstundenreduzierung**

interner Umdruck 16/4094

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 2 LV i. V. m. § 17 Abs. 1 Satz 2 GeschO nicht öffentlich (siehe nicht öffentlichen Teil der Niederschrift).

Die Vorsitzende, Abg. Eisenberg, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 15:30 Uhr.

gez. Sylvia Eisenberg

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer